

ANLAGE 2: SCHADENSVERZICHTSERKLÄRUNG FÜR DAS ELEKTRONISCHE SCHLIESSSYSTEM

Es wird sichergestellt, dass bei Brandalarm für die Einsatzkräfte der Feuerwehr jederzeit der gewaltlose Zutritt und die Zufahrt zu allen mit Brandmeldern bzw. Löschanlagen geschützten Räumen erfolgen kann. Zu diesem Zweck wird ein elektronisches Schließsystem verbaut.

Objektbezeichnung	
Objektanschrift	
Bezeichnung des elektronischen Schließsystems	
Name des bevollmächtigten Vertreters	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Sollten durch eventuelle Störungen dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, wird die Landeshauptstadt Saarbrücken nicht zur Schadensregulierung herangezogen.



Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Schließanlage entstehen (z. B. Beschädigung der Schlüssel). Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Schließanlage nicht die ungestörte Zugangsmöglichkeit für die Feuerwehr gewährleisten kann, wird spätestens nach Aufforderung durch das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz die Schließanlage gegen ein geeignetes System (z. B. eine herkömmliche mechanische Schließanlage) ausgetauscht.

Die turnusmäßige Wartung und Funktionsprüfung der Schließanlage wird durchgeführt von:

Firma	
Anschrift	
Name des Ansprechpartners Telefon Fax E-Mail	

Wir als Betreiber der Schließanlage sind in Eigenverantwortung für den Austausch der Stromversorgung von elektronischen Schließsystemen zuständig.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers oder des bevollmächtigten Vertreters
------------	--

Stand: 08.04.2023